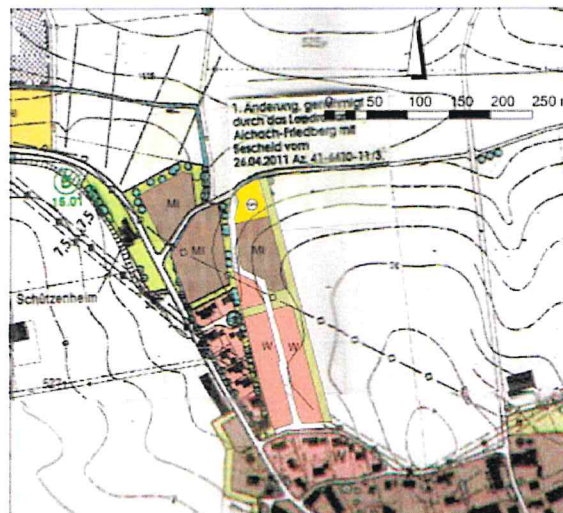


**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB für die**

## **9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 37 „An der Herioltstraße“ in Hörmansberg**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 37 für das Gebiet „An der der Herioltstraße“ in Hörmansberg beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1602 der Gemarkung Hörmansberg. Das Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren durchgeführt

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Lageplan Flächennutzungsplanänderung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt im Rathaus der Gemeinde Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, in der Zeit von

**Montag, 11.04.2022 bis Donnerstag, 12.05.2022**

zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Ergänzend kann die Änderung im Internet unter <https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Ried, 31.03.2022

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister